

Aktuelle Informationen zur Agrarförderung 3/2022



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Magdeburg, den 20. Juli 2022

Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt 2022 (ELAISA)

- **Vorläufige Ergebnisse zum Flächenmonitoring 2022 zum Monitor 1 (Nutzcode) stehen im Antragsprogramm „ST profil inet-Webclient“ zur Einsicht zur Verfügung**
- **Gelbe und rote Ergebnisse erzeugen Fotoaufträge in der LaFIS-GEOFOTO App**
- **Mit der Foto-App Fotonachweise zur Klärung aufnehmen und direkt aus der App dem zuständigen ALFF durch Hochladen der Fotos bereitstellen**
- **Fotoaufträge binnen einer Frist von 14 Tagen bearbeiten**

Mit der Veröffentlichung der ersten vorläufigen Ergebnisse zum Flächenmonitoring 2022 im Antragsprogramm „ST profil inet-Webclient“ erhalten Sie parallel dazu auch die ersten Fotoaufträge. Diese werden automatisiert für alle roten und gelben vorläufigen Ergebnisse zum Monitor „Kulturartenerkennung“ ab 20.07.2022 auf Ihr mobiles Endgerät verschickt.

In Sachsen-Anhalt werden seit dem Antragsjahr 2021 die Kontrollen durch Flächenmonitoring (KdM) bei allen flächenbezogenen Maßnahmen bei 100 % der Parzellen aller antragstellenden landwirtschaftlichen Betriebe eingesetzt. Im Rahmen der KdM werden zunächst drei Kontrollaufgaben (Monitore) geprüft: die Kulturart auf allen Flächen (M1), die Mindesttätigkeit auf Brachen (M2) und die landwirtschaftliche Tätigkeit auf Dauergrünland (M3).

Neu ist in 2022, dass Ihnen die LaFIS-GEOFOTO® App zur Verfügung steht.

Über beide Neuerungen wurde bereits unter Punkt 1.1 des Merkblattes zum Sammelantrag „Anträge auf Direktzahlungen gemäß VO (EU) Nr. 1307/2013“ im Agrarantragsprogramm „ST profil inet-Webclient“ zu Verfahrensbeginn am 01.04.2022 informiert.

Bitte lesen Sie sich diesen Punkt des Merkblattes noch einmal aufmerksam durch!

LaFIS-GEOFOTO® App und Hotline

Die LaFIS-GEOFOTO® App steht im App Store oder auf Google Play zum Herunterladen bereit. Detaillierte Informationen zum Installieren und zur Anwendung sind auf dem ELAISA-Portal zu finden. Bei Problemen können Sie sich zu folgenden Zeiten an die Hotline wenden:

21.07. bis 05.08.2022 (Mo. – Fr.) Telefon: 089-121528-852

9:00 – 17:00 Uhr

E-Mail: geofoto-hl@gaf.de

Mit der LaFIS-GEOFOTO® App übermitteln Sie entsprechend Fotoauftrag georeferenzierte Fotos von Ihrem Smartphone an Ihr zuständiges Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF). Die Fotos gelten als Nachweis für Flächen und Sachverhalte, bei denen die KdM vom Antrag abweichende Ergebnisse ermittelt hat, z. B. andere Kultur festgestellt als beantragt, Mindesttätigkeit auf Brache oder landwirtschaftliche Tätigkeit auf Dauergrünland kann nicht bestätigt werden oder aber sonstige Förderkriterien, Verpflichtungen und Auflagen sind nicht erfüllt.

Sie können mit der App zu jedem beliebigen Zeitpunkt auch Fotos (ohne Auftrag) erstellen, um Ihre Nachweise frühzeitig „festzuhalten“.

Sofern Sie bereits die LaFIS-GEOFOTO® App installiert haben, erhalten Sie eine App-Nachricht im „Briefumschlag der App“ sowie eine Benachrichtigung auf dem Mobilgerät, wenn diese Funktion nicht ausgeschaltet ist. Die Fotoaufträge sind dann binnen einer Frist von 14 Tagen von Ihnen zu erfüllen. Es können dabei nur Fotos für „beauftragte“ Fotos übergeben werden. D. h., wurde kein Fotoauftrag versandt, kann auch kein Foto übergeben werden. Der Fotoauftrag ist verortet und enthält die Koordinaten sowie den Prüfauftrag und eine Beschreibung, wie die Fotos aufzunehmen sind. Über die Foto-App kommunizieren Sie direkt mit Ihrem zuständigen ALFF durch Hochladen der Fotos aus der App. Das Foto muss also nicht mehr per E-Mail versandt oder über das Antragsportal hochgeladen werden. Nach positiver Verifizierung der Fotos ist eine Vor-Ort-Kontrolle durch die Verwaltung dann nicht mehr erforderlich.

Zu den Monitoren „Mindesttätigkeit“ und „Landwirtschaftliche Tätigkeit“ erhalten Sie ab 16.09.2022 ebenfalls automatisiert Fotoaufträge für alle roten und gelben vorläufigen Ergebnisse. Hier endet die Frist für den Fotorücklauf erst mit dem Ende des Prüfzeitraumes am 15.11.2022.

Darüber hinaus können Sie jederzeit manuell gesetzte Fotoaufträge mit konkreten Prüfaufträgen erhalten, sofern Klärungsbedarf von Seiten des ALFF besteht.

Nutzen Sie die LaFIS-GEOFOTO® App, damit sparen Sie sich und dem ALFF Zeit und unnötige Rückfragen, ganz einfach durch Ihre Nachweise.

Detaillierte Informationen und Tipps sowie Kurzvideos und eine fachliche Anleitung zu LaFIS-GEOFOTO sind auf dem ELAISA-Portal zu finden unter:

[Foto-App für Agrarförderung \(LaFIS-GEOFOTO\) \(sachsen-anhalt.de\)](https://www.sachsen-anhalt.de/elaisa/foto-app-fuer-agrarfoerderung-lafis-geofoto)

Darstellung der Ergebnisse des Flächenmonitoring im Antragsprogramm „ST profil inet-Webclient“

Über die ersten vorläufigen Ergebnisse der Kontrollen zum Monitor Kulturartenerkennung können Sie sich ab der 29. KW im Agrarantragsprogramm „ST profil inet-Webclient“ in der Kulisse „Ergebnisse des Flächenmonitoring“ informieren. Diese werden in sog. Ampelkategorien visualisiert. Hierbei stellen die drei Ampelfarben Grün, Gelb und Rot die flächenbezogenen Klassifikationsergebnisse dar. Gelb steht als vorläufiges Ergebnis für Flächen, die beurteilt wurden, das Ergebnis aber noch nicht sicher ist und deshalb nicht als plausibel Grün oder nicht plausibel Rot eingestuft werden kann. Bestätigte bzw. plausibel Grün eingestufte vorläufige Kontrollergebnisse werden nicht angezeigt, um die GIS-Ansicht nicht zu überladen.

Über die vorläufigen (nicht bestätigten oder noch nicht erfüllten bzw. in Prüfung befindlichen) Ergebnisse wird in der GIS-Ansicht wie folgt informiert:

M1 – Kulturartenerkennung => nicht bestätigt / in Prüfung (anderer NC festgestellt)

M2 – Mindesttätigkeit auf Brache => (noch) nicht erfüllt / in Prüfung

M3 – Landwirtschaftliche Tätigkeit auf Grünland => (noch) nicht erfüllt / in Prüfung

Nutzen Sie dazu wie gewohnt die Legende in der GIS-Ansicht und setzen Sie einen Haken, um die Kulisse „Ergebnisse des Flächenmonitoring“ sichtbar zu machen.

Was bedeutet vorläufige Kontrollergebnisse?

Das bedeutet, dass auf Grundlage dieser Ergebnisse (noch) keine Kürzungen oder Sanktionen erfolgen. Sie haben noch die Möglichkeit, Ihren Antrag durch Korrektur/ Neueinreichung im Antragsprogramm „ST profil inet-Webclient“

bis spätestens 30.09.2022

zu korrigieren.

Die vorläufigen Ergebnisse bei M2 und M3 können Sie nutzen, um noch fristgemäß Ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Verstehen Sie diese vorläufigen Ergebnisse als „Erinnerung“.